

# Verbeamtung und Referendariat trotz Asperger und ADHS?

**Beitrag von „CDL“ vom 7. November 2021 13:51**

## Zitat von chilipaprika

es ist bundeslandabhängig.

In NRW und NDS (zum Beispiel) musst du erst zur Planstelle zum Amtsarzt. Ich glaube, im Süden ist es auch zum Ref der Fall. Ich glaube aber, dass es dort (im Süden) keine Systematik gibt, ob man noch mal zur Planstelle muss.

Da das Ref zwar im Beamtenverhältnis, aber auf Widerruf, ist, spielt es keine Rolle. Da werden nur diejenigen ohne EU Staatsbürgerschaft nicht verbeamtet (und vielleicht andere super Ausnahmen)

Na ja, eine Systematik gibt es hier in BW schon, es trifft nur eben nicht jeden erneut zur Verbeamtung auf Probe (oder vor der Verbeamtung auf Lebenszeit). Alles hängt davon ab, wie der erste oder der erste und zweite Besuch beim Amtsarzt gelaufen sind. Wer wie ich direkt das magische Kruzchen erhält, dass einer Verbeamtung auf Lebenszeit nichts entgegenstehe muss nur dann erneut zum Amtsarzt zu einem späteren Zeitpunkt, wenn es zu entsprechend langen Ausfallzeiten während der Verbeamtung auf Probe kommen sollte. Wer beim ersten Mal die Wiedervorstellung angekündigt bekommt, bekommt entweder in der 2. Runde das magische Kreuzchen oder muss ggf. dann auch noch einmal vor der Verbeamtung auf Lebenszeit erneut vorstellig werden. Ich kenne bislang noch niemanden, der/die vor der Verbeamtung auf Lebenszeit erneut vorstellig werden musste, aber tatsächlich einige, die vor der Verbeamtung auf Probe noch einmal zum Amtsarzt gehen mussten. Da war dann aber natürlich auch klar, woran es liegt und was sich verbessern sollte (meist Übergewicht).